

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer wöchentliche Nachrichten. 1801-1805 1802

13 (31.3.1802)

P f o r z h e i m e r
W ö c h e n t l i c h e N a c h r i c h t e n .

Nro. 13. Mittwochs den 31^{ten} März 1802.

Am (25.) März ist zu Amiens der Definitiv-Friede unterzeichnet worden.

Daß die hieher gegebene wöchentliche Uebersicht der wichtigeren politischen Neuigkeiten, (vermuthlich nur für kurze Zeit) nicht kann fortgesetzt werden, bedauert der Verleger um so mehr, da ihm bekannt ist, daß die meisten Leser dieselbe ungern vermissen; er lebt aber der gegründeten Hoffnung, daß das in den Weg gekommene Hinderniß in kurzem werde gehoben werden.

Der Verleger.

[Fürchtbare Gewalt des erwachten Gewissens.] **, eine Person in mittleren Jahren, heurathete einen Wittwer, der 2 Kinder, beide in noch zartem Alter hatte. Aber der Mann lebte nicht lange, sie war nun Wittwe und Mutter jener beiden angeheurateten Kinder, und auch diese starben bald, u. beinahe beide zu gleicher Zeit. Wohlhabend war diese Familie nie gewesen, jetzt aber wurde die Wittwe dürftig und immer dürftiger und dabei kränklich, sie mußte es daher als eine Wohlthat ansehen, daß sie, obgleich erst 47 Jahre alt, in ein Armenhospital aufgenommen ward. Hier lebte sie 14 Jahre lang zwischen vielleicht mehr als 50 Armen beiderlei Geschlechts ruhig. Einmal vermißt sie der Vorsteher des Hauses beim Mittagessen, und findet sie in ihrem Zimmer auf ihrem Bette liegend und über nichts klagend, als darüber, daß sie keine Neigung zum Essen habe. Gleichwohl hatte sie ihre Portion verlangt und diese vor sich auf dem Tische stehen. Er glaubte, der Appetit werde sich schon von selbst wieder einstellen und gieng. Sie blieb aber auch in den folgenden Tagen in diesem Zustande, mit Abneigung vor aller Speise und Trank, übrigens vom Arzt für gesund erklärt, und ihre Portionen Spei-

se von jedem Tag, wie sie es verlangte, neben sich auf dem Tische habend. Alles Zureden, daß sie sich selbst in Lebensgefahr bringe, war vergeblich. Immer jedoch forderte sie ihre Portionen mit großer Heftigkeit, und ward still wie ein Lamm, wenn sie ihr gebracht wurden, nach und nach fehlte es an Raum auf dem Tische und vor ihrem Bett, sie blieben aber alle von ihr unangerührt. Da alle Nachsicht, Güte und Ernst bisher fruchtlos gewesen war, so fieng man an strenger mit ihr zu verfahren, man brach ihr auf Befehl des Arztes den Mund mit Gewalt auf um ihr Speise bezubringen. Umsonst! sie spie sie mit Abscheu wieder von sich; eben dasselbe that sie mit dem Brantenwein, den sie sonst geliebt hatte. Und nun gab sie folgende schauervolle Erklärung: „Keine menschliche Gewalt sey vermögend, Speise oder Trank ihr bezubringen. Sie habe ihre beiden kleinen Stiefkinder nach ihres Mannes Tode, wie sie doch noch nothdürftig zu essen gehabt habe, hungern lassen; hätten die Kinder geweint, so habe sie sie anfangs durch Drohungen zum Schweigen gebracht, sey aber der Hunger bei ihnen ihrer Drohungen ungeachtet zu schreiend geworden, so habe sie die beiden Kinder in einen Sack geschnürt, und im Sack geschnürt mit einem Stock darauf

losgepeitscht! Das habe allemal geholfen; dann seyen sie so stille wie die Mäuse geworden! So sey es ihr bei überdem täglich zunehmender Schwäche und Mattigkeit der Kinder gelungen, die beiden kleinen Kinder, die sie doch als Mutter angenommen, in nicht vielen Tagen, ohne ihnen ein Krümlein (Bröselein) zu reichen, verschmachten zu lassen und zu Tode, zu Tode zu hungern! — und nun müsse und wolle sie auch durchaus und schlechterdings nichts essen noch trinken! Alle ihre Speise solle dabei vor ihr stehen und so wolle und müsse sie beim Ansehen ihrer Speisen verschmachten und zu Tode hungern!“ — Sie blieb auch mit furchtbar unerschütterlicher Standhaftigkeit ihrem Entschlus, sich zu Tode zu hungern, getreu, und alle Zwangsmittel dagegen waren fruchtlos. Solange sie noch so viel Kraft hatte, spie sie die Speisen und Getränke, die man ihr beibringen wollte, aus, und wie ihr die Kräfte dazu fehlten, da fehlte ihr auch das Vermögen des Hinunterschluckens. Beinahe 14 Tage lang hielt sie es aus, im 61ten Lebensjahre zu büßen jene fast 20 Jahre vorher von ihr, dieser Nebenmutter, begangene Greulthat; dann starb sie. — Diese Geschichte hat sich zwar schon 1785. zugegetragen, ist aber erst jetzt unter Verbürgung glaubwürdiger Zeugen bekannt gemacht worden (in Ewalds christlicher Monatschrift 1802. 3. Stück.)

Bekanntmachungen.

[Aufforderung.] Da man Ursachen hat zu vermuthen, daß für den wegen mehrfälligen Betrügereyen in dem hiesigen Zuchthaus sitzenden und sich Peter Mairendorf nennenden Baganten, Gelder auf Wechsel oder auf andere Weise durch Uebermahlung an die SubOffizianten des Zuchthauses, oder auch an andere Züchtlinge bezahlt, oder Gold für Silber zu diesem Zweck umgewechselt worden: so werden in Gemäßheit höchsten Befehls alle diejenigen, welche damit zu thun gehabt, oder davon Wissenschaft haben, ernstlich und bei Vermeidung der sich nachher selbst zuzuschreibenden Folgen aufgefordert, schleunig davon

Anzeige bei hiesig fürstlichem OberAmt oder fürstlicher Waisenhaus Verwaltung zu machen, wogegen nach Befund der Umstände, Verschweigung des Namens zugesichert wird. Pforzheim den 29. Merz 1802. Von OAmte und Waisenhaus Verwaltung wegen.

[Erneuerte Verordnung wegen der Kind Viehpest.] Ungeachtet die Kind Viehpest in unsern Gegenden gänzlich nachgelassen hat, so dürfen die Vorsichts-Maasregeln dennoch nicht außer Acht gelassen werden und erhalten die Ortsvorgesetzten den geschärfsten Befehl, ihren Gemeinden bekannt zu machen, daß —: so wie ein Stück Vieh erkranken würde, ein jeder Besitzer desselben sogleich die Anzeige bei den Vorgesetzten bei Strafe machen und wenn nur der entfernteste Verdacht einer Seuche vorhanden wäre, von diesem sogleich Bericht erstattet werden solle, überhaupt werden die Ortsvorstände auf die in Händen habenden Verordnungen wiederholt verwiesen. Verordnet bei OAmte den 27. Merz 1802.

[Die Verpachtung der Wirtschaften betreffend.] Zu Verhütung mehrerer Unordnungen, die sich seither öfters bei Beständen wirtschaften ereignet haben, wird das GeneralDecret an sämtliche Ober und Aemter vom 9. Jan. d. J. erneuert, wornach verordnet wird, daß künftig kein Wirtschaft Beständförmlich abgeschlossen werden solle, ehe die Eigenthümer und Besitzer einer Wirtschaft denjenigen, dem er dieselbe verpachten will, bei OberAmt angezeigt haben werden; Uebrigens werden unter Voraussetzung der Beobachtung obiger Erfordernisse die Verpachtungen der Wirtschaften sowohl in der Stadt als auf dem Lande nicht auf bürgerliche Einwohner des nemlichen Orts eingeschränkt, sondern es wird den Wirthen freigelassen, auch Auswärtigen ihre Wirtschaften zu verpachten. Publicirt bei OberAmt den 27. Merz 1802.

[Schuldenliquidationen] 1) Des Beckers Karl Lindensellers zu Erzingen, Samstag den 10. April d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Ferner wird 2) die auf den 20. April bestimmt gewesene Schulden Liquidation des Handelsmanns Joh. Baptist

Zangrandi, Sohn, zu Bruchsal auf den 17. Mai d. J. festgesetzt Publicirt bei D^{am}t Pforzheim am 26. Merz 1802.

[Salzlieferungs Accord in Baden.] Die Salz-Lieferungs-Entreprise der Stadt Baden wird Montags den 5. April vormittags auf dortigem Rathhaus an den mindest Fordernden unter Vorbehalt der Ratification mit der Bedingung versteigert werden, daß der Steigerer das Regale zu zahlen, und 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Salz von demjenigen so er liefern will, zur Probe zu hinterlegen hat. Publicirt bei Oberamt Pforzheim am 27. Merz 1802.

[Hausversteigerung.] Das dem Flößer Christoph Friederich Binder zu Neuenbürg zugehörige, zu einer Fabrike oder einem großen Gewerbe wohlgelegene neue Haus in der Vorstadt, nebst 2. Morgen anstossenden Garten wird Donnerstags den 20. April Vormittags 8. Uhr auf dem Rathhaus zu Neuenbürg versteigert werden, und kann solches täglich in Augenschein genommen, auch vorläufig mit dem dortigen Amts-Bürgermeister ein Kauf abgeschlossen werden.

[Die Bezahlung der Herrschaftlichen Schätzung dahier für 1801, und des Rückstandes betreffend] Den hiesigen Einwohnern, Bürgern, Hinterlassen u. s. w. wird andurch erinnerlich gemacht, daß von nun an die Herrschaftliche Schätzung, Hinterlass-Gelder und andere Abgaben hieselbst zu entrichten seyen, und dabei zur Nachricht u. Nachachtung unverhalten, daß nach eingegangener Hochfürstlicher Rentkammer-Befürsorge vom 9. Jan. 1802. C. N. 131. zum unabweichlichen Grundsatz gemacht worden, „daß künftig die laufenden Befälle jeden Jahrs durchaus eingebracht werden müssen, und nur die bei jedem einzelnen Schuldner zu erweisenden besondern Unglücksfälle eine Ausnahme und somit einen Rückstand rechtfertigen können, und daß sodann, was hierinn in den letztern Jahren versäumt worden, noch nebenher und unnachlässiglich nachgeholt werden müsse.“ Alle diejenigen also, welche für 1801. sowohl, als für 1800. und mehr verfloßene Jahre ihre Schuldigkeiten noch zu entrichten haben, werden hiemit aufgefordert und er-

mahnt, entweder zwischen jetzt und Georgi, je Montags, Dienstags Donnerstags u. Freitag in der gehörigen Zeit bei der fürstl. Schätzungsinnehmerei, oder an dem vor Georgii noch besonders auf dem Rathhaus in Beiseyn des löbl. Bürgermeister-Amts abgehalten werdenden Zahlungseinzug, wozu zünftenweise, wer nemlich bis dahin nicht schon bezahlt haben wird und noch im Rückstand verblieben ist, vorgeboten werden wird, ihre herrschaftlichen Abgaben um so gewisser und unfehlbarer abzurichten, als jeder Nachlässige nach Georgii sich der unfehlbaren und unnachlässlichen Execution zu gewärtigen und diese unangenehme Folge sich selbst beizumessen hat. Pforzheim den 20. Merz 1802.

Von Einnehmerey
und Bürgermeister-Amts wegen.

[Wiesenversteigerung.] Die Flohinspector Böhringersche Wiesen auf den Hohwiesen, 6 bis 7 Morgen am Maaf, werden nunmehr nächsten Donnerstag Nachmittags um 2 Uhr halb Morgen weis auf dem Platz selbst versteigert werden und wollen sich also die Kaufliebhaber um jene Zeit auf den Hohwiesen einfinden. Pforzheim den 30. Merz. 1802.

[Fahrrath-Steigerung.] In der Behausung des verstorbenen Hrn. Stadtschreibers Volley zu Neuenbürg wird Dienstags am 6. Apr. und folgenden Tagen eine Fahrrath-Auction v. Büchern, Silberwerk, Mannskleidern, Gewehr u. Waffen, Bett und Leinwand, Mößzinn, Kupfer, Eisen, Blech u. hölzernes Geschirr, Schreinwerk, Faß u. Wandgeschirr, gemeinem Hausrath, worunter auch Porcellan, Vieh, Pferd, Reut Fuhr u. Bauerngeschirr, worunter auch eine gute Chaise, endlich v. Wein u. Getränk, auch sonstigem Vorrath abgehalten werden. Dieselbe wird jedesmal Morgens 9 Uhr ihren Anfang nehmen u. die Artikel, wie sie oben beschrieben werden, der Reihe nach versteigert werden.

[Wollenspinnerey.] Zur Veredlung und Erweiterung unserer Wollen-Manufactur finden wir für zweckmäßig, nebst der Spinnerey in hochfürstl. Waisenhaus und der auf dem Lande ic. auch ein Spinnhaus in unserm Fabriken-Gebäude zu etabliren. Alle erforderlichen Anstalten zu einer Spinne-

rei sind bereits getroffen, und wirklich hat dieses Geschäft mit mehreren Rädern seinen Anfang genommen. Wir machen dieses aus dem Grunde bekannt, um diejenigen Personen, die zu einem derartigen Nahungszweig ihre Zuflucht nehmen wollen, auf diese Einrichtung aufmerksam zu machen. Diejenigen, die sich einmal zu diesem Geschäft bestimmen, sollen unausgesetzt beschäftigt werden. Pforzheim den 29. Merz. 1802.

Gütlich u. Zinkenstein.

[Neuenbürger Tuchbleiche.] Der Bleich-Inhaber Christian Friedrich Grumbach in Neuenbürg macht hiermit bekannt, daß er alle Sorten Leinwand, Garn und Faden zur Bleiche übernimmt, und versichert gute und reelle Bedienung. Waffenschmidt Barthold dahier nimmt die Bleichbestellungen in Pforzheim an, und giebt Zettel dafür ab.

[Haus zu verkaufen.] Kronenwirth Weber ist Willens seine Behausung in der Kronengasse auf Termine zu verkaufen, die Liebhaber können das Nähere bei ihm erfragen.

[Angebotenes Logis.] Nach Verlauf 3 Monats kann, unter einverständenen Bedingungen, meine obere Wohnung linker Hand, in Stube, Kammer, Küche und Holzkammer bestehend, wieder bezogen werden. Pforzheim den 27. Merz. 1802.

Scheuermann.

[Logis.] Es ist am Auer Thor ein Logis zu verlehnen, und kann gleich bezogen werden,

das Nähere ist bey Christooß Friedrich Buch zu erfragen.

[Pfeifendeckel verlohren.] Letzten Sonntag Abends ist auf dem Markt ein silberner Pfeifendeckel, worauf die verzogenen Buchstaben A. S. gravirt sind, verlohren gegangen, der ehrliche Finder gibt solchen gegen Erkenntlichkeit in der Buchdruckerei ab.

Geb. Den 22. Merz. Karlina Dorothee, B. Jakob Waldbauer, B. und Emailleur. Den 24. Jakob Christoph, B. Jakob Christoph Ehrenslechter, B. und Buchbinder. Den 28. Johann Peter, B. Peter Merz, B. und Flößer. Den 28. Friedrich Daniel, B. Ludwig Fried. Leibbrandt, B. und Tuchmacher. Den 28. Ernestine Wilhelmine, B. Johann Mohr, B. und Uhrmacher.

Kop. Den 25. Merz. Karl Wilhelm Mauchert, Goldschleifer dahier (Johann Wilhelm Maucherts, Tuchmachers in hiesiger Tuchfabrik und Christine Kärcherin ehel. erz. Sobn) mit Magdalene Rufin (Georg Adam Ruf, gew. B. und Schumachers zu Weiffenstein ehel. erz. Tochter.)

Gest. Den 24. Merz. Barbara, B. Samuel Krebiel, Meyer auf dem Friedrichsberg, an Sicttern, alt 8 J. - Den 25. Sophie Agnes, B. Christoph Ungerer, B. und Flößer, am Gallensieber, alt 11 J. 3 M. 15 J. Den 26. Johann Härter, B. und Schneidermeister, an der Auszehrung, alt 39 Jahre, 6 Monate, 25 Tage.

[Kaufhaus.] Vorige Woche wurden 71. Säcke Kernen eingeführt, 88. Malter verkauft, und 20 Säcke blieben aufgestellt.

§. Marktpreise am 20. März 1802.

Fruchtpreise:		Allerley Victualien:		Brod-Taxe:		Fleisch-Taxe:	
Korn od. Roggen d. C.	56	Butter . . .	16.	Schwarzes Brod			
Alter Kernen . . M.	15	Rindschmalz . . .	18.	der Leib zu 12 fr.			
Neuer — . . M.	11	Schweinesch. . . .	20.	hält . . .	4 6	Dohr-fleisch . . .	9
Gemischte Frucht . .	16	Lichter gezog. das Pf.	26.	— zu 6 fr.	2 3	Rindfleisch . . .	8
Haber	48	— gegoss.	28.	Weißes Brod der	1 7 2	Kalb-fleisch . . .	7
Gerste	56	Saife	22.	Leib zu 6 fr. hält	1 7 2	Hammeff.	9
Erbfen. das Sri.	56	Unschlit	17-18	— zu 4 fr.	1	Schweinesf.	9
Welschkorn	48	Eyer 6 Stück	4.	Eml d. P. zu 2 fr.			
Wicken	48	Grundbirn d. Sri. . .	12	halten . . .	12		

Diese wöchentlichen Nachrichten kosten 45 Kr. halbjährlich in Vorausbezahlung.